

Zentiva AG

Bekanntmachung des Eintritts sämtlicher Angebotsbedingungen

NICHT ZUR (VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN) FREIGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN ODER AUS EINEM ANDEREN LAND, IN DEM DIES GEGEN DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN DES JEWEILIGEN LANDES VERSTOSSEN WÜRDEN.

Die Zentiva AG mit Sitz in Berlin, Deutschland, („**Bieterin**“) hat am 24. Oktober 2024 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot (Barangebot) an die Aktionäre der APONTIS PHARMA AG mit Sitz in Monheim am Rhein, Deutschland, („**Apontis**“) zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien (ISIN DE000A3CMGM5) („**Apontis-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von Euro 10,00 je Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Erwerbsangebots endete am 21. November 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

Das Erwerbsangebot und die durch seine Annahme mit den Aktionären von Apontis zustande gekommenen Verträge werden gemäß Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage nur vollzogen, wenn (i) die in den Ziffern 12.1.1 bis 12.1.5 der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen (die „**Angebotsbedingungen**“) bis zum jeweils geltenden Zeitpunkt eingetreten sind oder (ii) die Bieterin zuvor wirksam auf diese verzichtet hat.

Die Bieterin gibt hiermit bekannt:

I. Eintritt sämtlicher Angebotsbedingungen

1. Am 26. November 2024 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Transaktion freigegeben. Dadurch ist die in Ziffer 12.1.2 der Angebotsunterlage beschriebene Angebotsbedingung (Außenwirtschaftsrechtliche Freigabe in Deutschland) eingetreten.
2. Wie am 13. November 2024 bekanntgemacht, hat das Bundeskartellamt als zuständige Wettbewerbsbehörde die Transaktion freigegeben. Dadurch ist die in Ziffer 12.1.1 der Angebotsunterlage beschriebene Angebotsbedingung (Fusionskontrollrechtliche Freigabe) eingetreten.
3. Im Wege der Änderung des Erwerbsangebots am 19. November 2024 hat die Bieterin wirksam auf die ursprünglich in Ziffer 12.1.3 der Angebotsunterlage beschriebene Angebotsbedingung (Mindestannahme) verzichtet.
4. Wie am 22. November 2024 bekanntgemacht, sind mit Ablauf der Annahmefrist die in Ziffer 12.1.4 (Keine Kapitalerhöhung) sowie in Ziffer 12.1.5 (Kein Insolvenzverfahren) der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen eingetreten.
5. Damit sind sämtliche in der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen eingetreten oder die Bieterin hat zuvor wirksam auf sie verzichtet.

II. Vollzug des Erwerbsangebots

Wie in Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage beschrieben, wird der Angebotspreis hinsichtlich der Apontis-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist, unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Bankarbeitstag nach der Bekanntgabe, dass alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin zuvor wirksam auf diese verzichtet hat, über die Clearstream Banking

Aktiengesellschaft an das jeweilige depotführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen („**Depotführende Bank**“) überwiesen. Es obliegt der jeweiligen Depotführenden Bank, den Angebotspreis unverzüglich dem jeweiligen Inhaber von Apontis-Aktien gutzuschreiben.

Frankfurt am Main, den 27. November 2024

Zentiva AG
Der Vorstand

Wichtiger Hinweis:

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien von APONTIS PHARMA oder anderen Wertpapieren dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der am 24. Oktober 2024 veröffentlichten Angebotsunterlage, unter Berücksichtigung der Angebotsänderung vom 19. November 2024, und richtet sich nur nach den darin festgelegten Regelungen und Bedingungen. Investoren und Aktionären von APONTIS PHARMA wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente sorgfältig zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Die Angebotsunterlage (in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung) mit den detaillierten Bedingungen und sonstigen Angaben zum Erwerbsangebot ist neben weiteren Informationen im Internet unter www.zentiva-offer.com veröffentlicht.

Diese Veröffentlichung kann Aussagen über Zentiva und/oder APONTIS PHARMA und/oder eines seiner verbundenen Unternehmen enthalten, die „zukunftsgerichtete Aussagen“ sind oder sein können, d. h. Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft und nicht in der Vergangenheit stattfinden. Zu den zukunftsgerichteten Aussagen gehören unter anderem Aussagen, die typischerweise Wörter wie „anstreben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „fortsetzen“, „werden“, „können“, „sollten“, „würden“, „könnten“ oder andere Wörter mit ähnlicher Bedeutung enthalten. Zukunftsgerichtete Aussagen basieren naturgemäß auf aktuellen Erwartungen, Annahmen, Schätzungen und Prognosen und sind mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können oder auch nicht und von denen viele außerhalb der Kontrolle von Zentiva, APONTIS PHARMA und/oder einem seiner verbundenen Unternehmen liegen. Zentiva und APONTIS PHARMA weisen darauf hin, dass zukunftsgerichtete Aussagen keine Garantien für den Eintritt solcher zukünftigen Ereignisse oder für zukünftige Leistungen sind. Jede zukunftsgerichtete Aussage bezieht sich nur auf den Zeitpunkt dieser Veröffentlichung. Sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, übernimmt Zentiva keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen.

Da die APONTIS PHARMA-Aktien nicht zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne von § 1 Abs. 1 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) zugelassen sind, unterliegt das Angebot nicht dem WpÜG. Das Angebot ist weder in noch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Wertpapieraufsichtsbehörde und wurde von keiner solchen Wertpapieraufsichtsbehörde, einschließlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genehmigt oder empfohlen.

Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht und bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführt. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt, unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Die Bieterin behält sich vor, während der Annahmefrist weitere APONTIS PHARMA-Aktien in anderer Weise als im Rahmen dieses Angebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben und/oder

entsprechende Erwerbsvereinbarungen abzuschließen. Die Bieterin ist nicht verpflichtet, Informationen über solche Erwerbe zu veröffentlichen oder den Angebotspreis aufgrund solcher Erwerbe anzupassen.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung

im Internet unter: *www.zentiva-offer.com*

am: 27. November 2024.

Frankfurt am Main, den 27. November 2024

Zentiva AG
Der Vorstand